

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

24.9.1919 (No. 223)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zusätzlich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontaktsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Walschmiederei, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Bekämpfung unzüchtiger Kinodarbstellungen.

Seit Aufhebung der Zensur häufen sich hauptsächlich in den größeren Städten des Landes die Fälle, daß in Kinematographentheatern Darstellungen unzüchtigen Inhalts vorgeführt werden. Gerade Darstellungen dieser Art werden in Zeitungen und in öffentlich angeschlagenen Anzeigen am auffallendsten bekannt gemacht. Dabei werden einzelne Bilder aus den dargestellten Handlungen ausgestellt und Titel und Inhaltsangaben veröffentlicht, die schon für sich allein häufig unzüchtig sein werden. Dieses Gebahren mancher Kinematographentheater erregt den berechtigten Unwillen weiter Volksteile. Seine verderbliche Wirkung bedarf keiner Worte. Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaften beauftragt, diesem Unwesen mit aller Schärfe entgegenzutreten.

Angeblliche Anwerbungen für Japan.

In verschiedenen Zeitungen wird z. B., anscheinend von ausländischen Agenten, die Vermittlung von Anwerbungen für Japan angeboten. Wie aus einer schon vor einigen Wochen durch die Presse gegangenen Notiz zu entnehmen war, sind alle Gerüchte über derartige Anwerbungen für Japan aus der Luft gegriffen. Es dürfte sich auch in diesem Fall um schwindelhafte Unternehmungen handeln, die lediglich darauf ausgehen, die ungläubigen Stellensucher um ihr Geld zu bringen, das sie bei Anfragen an die betreffenden Agenten gleich belegen müssen. Es kann daher vor diesen angebllichen Anwerbungen für Japan nur dringend gewarnt werden.

* Betrogene Völker.

Als kürzlich die Wiener Zeitschrift „Morgen“ eine aktenmäßige Darstellung der Politik des österreichisch-ungarischen Kabinetts in den kritischen Sultagen des Jahres 1914 veröffentlichte, durfte man sich mit Recht fragen, ob diese ungeheuerlichen Enthüllungen auch wirklich der Wahrheit entsprächen. Die Veröffentlichungen wurden indessen nicht dementiert. Warum? Weil sie nicht dementiert werden konnten; es bestand sonach damals schon kein Zweifel mehr darüber, daß die verantwortlichen Staatsmänner Österreich-Ungarns uns und ihre eigenen Väter in den Krieg hineingehandelt haben.

Die neuen Veröffentlichungen, die jetzt im amtlichen Auftrage in Wien herausgekommen sind, nehmen der Sache den letzten Rest von etwaigen Zweifeln: sie enthüllen uns mit schonungsloser Deutlichkeit das ruchlose Getriebe einer Politik, die ebenso aberwitzig wie verlogen war, und die ihrer ganzen Art nach Europa in einen Weltkrieg hineintreiben mußte. Heute stehen die verantwortlichen Staatsmänner der Habsburgischen Monarchie als Verbrecher entlarvt vor dem öffentlichen Gewissen da. Und wir können es begreifen, daß die Entente die Absicht hat, den Hauptschuldigen, den tschechischen Grafen mit dem deutschen Namen, Herrn Berchtold, vor ihr Forum zu ziehen.

Ist schon das kriegsbeherische Treiben dieser Männer aufs schmerzte zu verurteilen, verdient es schon den Fluch der gesamten Menschheit, so haftet ihm weiter noch das Merkmal der Treulosigkeit, des Verrates und der Lüge an. Mit einem schier diabolischen Raffinement haben diese Männer es verstanden, ihr eigenes Volk und die übrige Welt in den Glauben zu versetzen, daß Deutschland hinter ihren Machenschaften stehe, diese Machenschaften billige und sie mit dem Schwert zu vertreten unter allen Umständen bereit sei. Der Berliner Regierung gegenüber aber wußten dieselben Männer sich den Anschein zu geben, als ob sie die Bögernden, die um den Frieden Besorgten seien.

Nur so ist es zu erklären, daß die Berliner Regierung, die ja grundsätzlich den Frieden wollte, den Wiener Staatsmännern ein energisches Auftreten Serbien gegenüber nahe legte. Selbstverständlich hatten derartige Ratschläge aber lediglich den Zweck, eine politische Niederlage des bei uns als überängstlich geltenden Wiener Kabinetts zu verhindern; keinesfalls aber hatten sie den Zweck, Österreich-Ungarn zum Kriege zu ermuntern. Wenn die Berichte des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin so aussehen, als ob die Berliner Regierung Österreich-Ungarn unter allen Umständen und auf jedes Risiko hin unterstützen wolle, so bleibt nur die Annahme übrig, daß die Berichte des Botschafters entweder in Wien gefälscht worden sind, oder daß sie in einer absichtlichen Verkenntung der Absichten unserer Politik niedergeschrie-

ben wurden. In einem Falle ist ja die Fälschung einer unserer Noten bereits erwiesen. Im übrigen dürfen wir nicht vergessen, daß der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin — in dieser Hinsicht einzelnen unserer eigenen Botschafter nicht unähnlich — ein betrottelter, alter Herr mit allen Anzeichen der Senilität war.

Zweifellos bedeuten die Wiener Enthüllungen eine ganz erhebliche Entlastung unserer eigenen Politik nach der moralischen Seite hin. Wir wissen heute, daß Österreich-Ungarn hinter unserem Rücken eine kriegsbeherische Politik getrieben hat. Wir wissen, daß der Generalfeldmarschall Freiherr von Conrad im Jahr 1907 und im Jahre 1909 dem Kaiser Franz Josef einen förmlichen Antrag unterbreitet hat, Italien den Krieg zu erklären. Wir wissen heute, daß bei der durch den österreichischen bevollmächtigten Minister Wiesner geführten Untersuchung des Mordes von Sarajewo von dieser Amtsperson ausdrücklich festgestellt worden ist, daß auch nicht einmal ein Verdachtsgrund dafür namhaft gemacht werden könne, daß zwischen der Belgrader Regierung und den Mördern von Sarajewo Beziehungen bestanden hätten. Und dennoch das Ultimatum! Die neuesten Veröffentlichungen aber ziehen nun auch den Schleier von den entscheidenden Wiener Kabinettsitzungen des Monats Juli und sie enthüllen uns das Bild einer verbrecherischen, bewußt zum Kriege bedingten Politik.

Uns selbst lag eine derartige Politik fern. Hätten wir eine Ahnung davon gehabt, so hätten wir uns einem derartigen Treiben mit aller Entschiedenheit widersetzt. Betrogen und übertölpelt sind wir in die Falle, die uns die Diplomatie des Grafen Berchtold stellte, hineingestolpert. Es sind dies alles Tatsachen, deren Gewicht hoffentlich auch von der öffentlichen Meinung der ganzen Welt, vor allem aber von der öffentlichen Meinung in den Ländern unserer bisherigen Feinde, nach Gebühr gewürdigt werden wird.

Allerdings, eines müssen auch wir offen zugeben, nämlich, daß unsere damalige Berliner Regierung Österreich-Ungarn mit einer rührenden Naivität gegenübertrat, und daß sie sich ihrem eigenen Volke gegenüber einer an sträfliche Leichtfertigkeit grenzenden Gutgläubigkeit schuldig gemacht hat, einer Gutgläubigkeit, die beinahe grotesk wirkt, wenn man bedenkt, daß die Diplomatie doch wohllich kein Handwerk ist, bei dem nach den Regeln schlächter Moral verfahren wird. Der größte Teil der deutschen Staatsmänner, die damals unsere Geschicke leiteten, war gekennzeichnet durch eine geradezu trostlose politische Unfähigkeit, und der Reichskanzler selbst, Herr von Bethmann-Hollweg, der ja überhaupt mehr ein Mann der inneren wie der auswärtigen Politik war, empfand selber viel zu anständig, um dem Bundesgenossen eine derartige Hinterhältigkeit zutrauen zu können. Diese Unfähigkeit und diese Vertrauenslosigkeit sind es, die sich bitter an unserem Volke gerächt haben! Aber von der moralischen Schuld am Ausbruch des Krieges werden wir durch die Wiener Enthüllungen in zweifelsfreier Weise entlastet. Und das sollte von der Welt anerkannt werden!

Der Kampf um die Zwangswirtschaft.

Von besonderer Seite erhält die „Bad. Vol. Corr.“ nachstehende Zuschrift:

Der Kampf gegen die Zwangswirtschaft, der in den letzten Wochen infolge der unverantwortlichen Deke einiger fanatischer Gegner dieses heute noch so dringend notwendigen Wirtschaftssystems sehr besorgnisserregende Formen angenommen hat, tobt mit noch fast unverminderter Heftigkeit weiter. Trotz der aufläuternden Arbeit der Regierung und der Presse und des einseitigen Auftretens einiger führender Persönlichkeiten der badischen Landwirtschaft finden die Vorkämpfer einer sofortigen Beseitigung der Zwangswirtschaft, die sogar die Verweigerung der Ablieferung von Lebensmitteln an die Stadtbevölkerung predigen, immer wieder eine willige Zuhörerschaft. Fast kritiklos werden die Reden dieser Agitatoren aufgenommen. Und doch sollte man meinen, daß unsere badische Bauernschaft ihr ruhiger und überlegter Sinn selbst zu der Erkenntnis führen müßte, daß hier ein gefährliches Spiel mit dem Feuer getrieben wird, daß auch der Landwirt, dem die schwierigere Lebensmittelförderung in der Stadt wohl bekannt ist, einsehen muß, daß die staatliche Bewirtschaftung der lebenswichtigen Waren gerade jetzt in diesen kritischen Zeiten aufrecht erhalten bleiben muß und daß ein sofortiges Abbauen der Zwangswirtschaft von katastrophaler Wirkung für unsere städtische Bevölkerung werden würde.

Einige Erfahrungen der letzten Zeit haben die Richtigkeit dieser Behauptung mit aller Deutlichkeit bewiesen. Es sei

nur an die Freigabe des Hafers und vor allem des Lebers erinnert. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft trieb hier in wenigen Tagen die Preise um 150 Prozent in die Höhe, so daß heute für eine Haut genau so viel gelöst wird, wie für das ganze Tier. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist gerade bei unseren wichtigsten Lebensmitteln gegenwärtig noch so ungeheuerlich, daß eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, das Experiment einer plötzlichen Beseitigung der Zwangswirtschaft nicht wagen darf. Gäbe man die Bewirtschaftung völlig frei, so würden sich bald Zustände herausbilden, über deren Wirkung diejenigen, die heute diese Forderung propagieren, wohl selbst am peinlichsten überrascht würden. Die Freigabe der Bewirtschaftung muß, wie auch in diesen Tagen der Reichswirtschaftsminister mit Recht hervorhob, auch die Aufhebung der Rationierung und der Preisbildung zur Folge haben. Eine Verteilung der Waren kann nicht erfolgen, wenn sich die Waren nicht in den Händen der Verwaltung befinden. Nur unter denselben Voraussetzungen kann auch der Höchstpreis gehalten werden. Die freie Bewirtschaftung bedeutet zugleich eine Anlehnung an den Weltmarktpreis mit hohen Aufschlägen, die durch den Tiefstand unserer Valuta verursacht sind.

Dazu kommt, daß durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft dem Zucker für und für geöffnet würde, eine allgemeine Bemerkung des Volkes heraufbeschworen werde, so trach und widerwärtig, daß dagegen die jetzigen unerfreulichen Erscheinungen auf diesem Gebiet ein Kinderspiel bedeuten würden. Eine Reihe von Erfahrungen in den Ländern unserer Feinde zeigt zur Genüge, welche Wirkung die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft hat. In England rief die Neuaufrichtung der freien Wirtschaft die unglaublichen Zuckerpreise hervor, besonders bei Zucker, Fett und Fleisch. Die Unzufriedenheit über die Teuerung wurde so groß, daß die Regierung, um schlimmeres zu verhüten, dem öffentlichen Sturm nachgab und für diese Lebensmittel die öffentliche Bewirtschaftung wieder einführte. In Frankreich hat der Sieg des freien Handels ähnliche Widerwärtigkeiten geboren. Brot wurde sofort um das Doppelte teurer. Der festgesetzte Höchstpreis steht auf dem Papier, wer Brot kaufen will, muß höhere Preise anlegen. In Polen kostete ein gewöhnliches Brot von 400 Gramm seit Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht weniger als 4-5 M.

Auf dem deutschen Lebensmittelmarkt, auf dem die Verhältnisse noch viel schwieriger liegen, kann und darf gegenwärtig ein weiterer Abbau der Zwangswirtschaft in den Lebensmitteln nicht erfolgen. In absehbarer Zeit ist die deutsche Volkswirtschaft noch unbedingt auf eine Mischung von freier und Zwangswirtschaft angewiesen. Ein jeder Versuch, diese Grundlage unserer Ernährungswirtschaft zu erschüttern, muß notwendig zur Folge haben, daß wir im kommenden Winter, der ohnehin schon im drohenden Zeichen der Kohlen- und Arbeitsnot steht, nicht nur zu ernstlichen wirtschaftlichen, sondern auch zu schweren politischen Differenzen kommen würden. Die Not unseres Vaterlandes erlaubt uns nicht, in dieser kritischen Zeit eine rücksichtslose Politik der Sonderinteressen zu treiben. Vriecht infolge des Zusammenbruchs unserer Lebensmittelförderung eine wirtschaftliche und politische Katastrophe über Deutschland herein, so werden ihre Folgen ebenso verhängnisvoll sein für die Bewohner des Landes, wie für jene der Städte.

Politische Neuigkeiten.

Falkenbajn und Conrad.

Der österreichische Minister Dr. Friedrich Wiesner veröffentlicht im demnächst erscheinenden Heft der Österreichischen Rundschau neue Tatsachen über den militärischen Zusammenbruch des deutsch-österreichischen Zusammenarbeitens. Er schreibt u. a.:

„Nur war geworden, daß die Kräfte der Zweibundmächte für Offensiven an allen Fronten nicht ausreichten, daß nur ökonomische Verwendung der militärischen Mittel zum Erfolge führen könne und daß zu dessen Erzielung die „Einheitsfront“ geschaffen werden müsse, jene „Koordination“, nach der die Verbandsmächte später so dringend verlangten. Aber noch fünf Monate mußte das vergebliche Ringen im Westen dauern, noch vier weitere Offensiven im Osten — von denen nur die zwei letzten Ansätze zu einheitlicher Anlage und Führung zeigten — mußten im wesentlichen ergebnislos enden, bis sich diese Erkenntnisse zur Tat durchzuführen vermochten. Die Frucht dieser endlichen Einsicht der beiden Heeresleitungen war die Durchbruchschlacht bei Tarnow-Gorlice mit dem anschließenden Siegesmarsch bis an die Düna und das Kroleitz. Von Conrad erdacht, im Einbernehmen mit Falkenbajn vorbereitet und eingeleitet, von Madensen durchgeführt, von glücklich vermengten, zu einem fast homogenen Ganzen vereinigten Truppen des Zweibundes durchgeföhrt, war ein kriegreicher Feldzug ohnegleichen geführt worden, in dem alle Fähigkeiten summiert, alle Mängel möglichst ausgeglichen, alle Kräfte zu einer unübersteßlichen Einheit zusammengeschweißt worden waren. Das „Vriibus unitis“, der Einheitsgedanke, der auf Sonderwünsche verzichtet, diese stets gepredigte, aber fast nie befolgte Winzenwahrheit hatte sich wieder als der einzig feste Grundfah jeder Koalition erwiesen.“

Noch einmal setzten die beiden Generalstabe nach dem gleichen Prinzip zu gemeinsamer Tat an. Nach den von unserem Generalstabe ausgearbeiteten Plänen wurde Serbien im Herbstfeldzug 1915 von einheitlich geföhrt Österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Kräften erobert, der Donauweg wieder geöffnet und der militärpolitische Frrtum gant gemacht, daß Serbien ein Nebenkriegsschauplatz sei. Dann aber begann das Prinzip des Vriibus unitis zu verblaffen, in dessen Zeichen man ungeahnte Erfolge erzielt und den Weg zum Endsiege beschritten hatte. Wer sehen konnte, hatte er

schon, daß Conrad's strategischer Blick das jeweils zu verfolgende Ziel richtig erkannte und den Plan zu dessen Erreichung richtig schuf, daß die gemeinsame Vorbereitung dieser Unternehmungen glückliche Ergebnisse zeitigte, daß unsere deutschen Kommandanten und Truppen, zur Einheit gefornt und unter erprobter Leitung gestellt, den Erfolg verbürgten, mit einem Worte, der Einheitsgedanke war alles, was der Sieg gewesen. Und dennoch begann man ihm langsam den Rücken zu kehren.

Als Conrad die Fortsetzung des Vormarsches im Südosten bis Salonik verlangte, ohne den der serbische Feldzug ein Korso blieb, stieß er auf den Widerstand Falkenhayns. Dieser für damals richtige Gedanke blieb unausgeführt: ein gefährlicher Stachel — die mazedonische Front — blieb in unserer Flanke stecken, eine stets schwächende Wunde, die im Jahre 1918 am bulgarischen Frontteil aufbrach und zu einer der Todeswunden des Verbundes wurde. Als der Plan einer gemeinsamen Aktion gegen Salonik gefallen war, löste sich Conrad zu einer, im übrigen durchaus notwendigen Separation gegen Montenegro ab, die glücklich zu Ende gebracht werden konnte. So schloß das Jahr 1915, das die Westmächte der „Koordination“ nähergebracht hatte, bei uns im Zeichen des Abbröckelns der Einheitsfront. Vergessen schien der Hammer der ersten sieben Kriegsmomente, vergessen, daß das Schicksal schon einmal warnend gewinkt hatte, als man mitten im Siegeslaufe gegen diese Gedanken sündigte. Es war dies Ende September 1915 gewesen, als die 4. Armee ihr erstes Debacle bei Lud erlitt. Ohne ausreichenden Grund waren damals die Armeen Rußlands und Erzherzog Josef Ferdinand aus dem Westbereich Madensens und aus dem Verbände mit den deutschen Armeen ausgeschieden. Bekannt ist, wie ihre Unternehmungen gegen Kommo-Rubno-Lud erndete, bei der das wirkliche „Schulter an Schulter“ fehlte. Dann allerdings, als das Unglück geschehen war, stellte man die beiden Armeen rasch wieder unter das Kommando Linfingens.

Gegen Ende 1915 hatte Conrad bei Falkenhahn eine gemeinsame Offensive gegen Italien angeregt, auf die der deutsche Generalstabschef nicht eingegangen war. In der zweiten Hälfte des Jahres war Conrad auf den Gedanken einer gemeinsamen Unternehmung zurückgekommen und hatte Falkenhahn die Teilnahme österreichisch-ungarischer Truppen an einer großen Unternehmung im Westen angeboten. Falkenhahn, der bei diesem Anlasse kein Gehl daraus machte, daß er für die nächste Zeit eine große Aktion an der Westfront plante, der aber Zeit und Ort des Angriffs verschwiegen, lehnte das Conrad'sche Angebot ab, machte aber den Gegenvorschlag, daß die freiverwendbaren österreichisch-ungarischen Truppen weitere Frontstücke im Osten übernehmen. Hierzu aber fand sich wieder Conrad nicht bereit. Die Politik der freien Hand war damit inaugurirt.

Ende Januar oder Anfang Februar 1916 sah dann der Marschall den Entschluß zur Offensive gegen Italien, ohne jedoch die deutsche Heeresleitung in diesen Plan einzubeziehen. Die Vorbereitungen hierzu befanden sich in den allerersten Anfängen, als der Marschall am 8. Februar erfuhr, daß der beabsichtigte deutsche Angriff im Westen sich gegen Verdun richten und demnachst beginnen werde. Daß wir einen Angriff gegen Italien organisieren, wurde der deutschen Heeresleitung bis tief in den März hinein abgeleugnet.

Ich denke, die beiden Generalstabschefs haben sich an rivalisierender Geheimnisträuerie nichts vorzumerken. Gewiß, es war Falkenhahn gewesen, der dieses System eingeführt hatte. Das rechtfertigt aber nicht, daß Conrad es dann auch für sich adoptierte. Und wenn Falkenhahn als erster das seit Gorlice erprobte „gemeinsame Zusammenstehen“ aufgab, war das für den größeren Strategen Conrad kein Grund, ihm auf der abschüssigen Bahn der Separationen zu folgen.

Roske an seine Parteigenossen.

Reichswehrminister Roske hat sich gegenüber einer Deputation von Arbeitern Berliner Großbetriebe über die Gefahr einer Gegenrevolution und über die Verhältnisse in der Reichswehr ausführlich ausgesprochen. Roske führte dabei lt. „Volkshausfreund“ u. a. aus:

„Unsere Genossen müssen versuchen, sich in die Lage der Offiziere hineinzusetzen und berücksichtigen, in welcher furchtbaren wirtschaftlichen Bedrängnis sie durch die Bedingungen des Friedensvertrages gebracht worden sind. Unsere Genossen übersehen vielfach, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft mehr verdient, als selbst im Dienst befindliche Hauptleute. Man muß deshalb Verständnis dafür haben, daß die Offiziere mit ihrer Lage wenig zu frieden sind und ihnen schon ein wenig Schimpffreiheit lassen. Wo Mißstände auftreten, greife ich

zu. So habe ich das Herumführen schwarz-weiß-roter Fahnen verboten.

Würde ich aber bei jedem unbedeutenden Anlaß mit brutaler Gewalt dazwischen fahren, so würde ich das Kind mit dem Bade ausschütten. Es war ein Fehler der französischen Revolution, daß sie die Vertreter des alten Regimes zuerst fast restlos über Bord warf. Dadurch schuf sie sich ein Meer verzweifelter und entschlossener Gegenrevolutionäre, die ihr zum Verhängnis wurden. Unsere Kunst muß gerade darin bestehen, die brauchbaren Elemente des alten Regimes an uns zu fesseln.

Zu der Gefahr einer Gegenrevolution äußerte sich der Reichswehrminister dahin, daß seiner festen Überzeugung nach jeder derartige Versuch von vornherein scheitern müßte an dem entschlossenen Widerstand der großen Mehrheit des deutschen Volkes. In dem Augenblick, in dem versucht würde, die alten Zustände wieder herzustellen, würde sich die Arbeiterklasse, der größte Teil des Bürgertums und der Wehrmacht wie ein Mann erheben, und die Reichswehr würde auseinander wie Glas, das man an die Wand wirft. Das wissen auch die Reaktionsäre.

Unsere Parteigenossen sollten etwas mehr Courage zeigen, mehr kaltes Blut bewahren und sich nicht bei jeder Gelegenheit ins Fohorn jagen lassen. Man kann die Fingel nicht mit einem Knud anziehen, sondern muß es verstehen, durch die ungenügenden Schwierigkeiten besonnen hindurchzulabieren. Ihren selbstverwählten Vertrauensleuten in der Regierung oder sonst unsere Genossen wirklichem Vertrauen entgegenbringen und ihnen ihre saure Arbeit nicht durch unbegründete Ängstlichkeit und nervöse Kritik noch mehr erschweren.

Kleine Nachrichten.

Brüssel, 22. Sept. „Livre Belge“ veröffentlicht eine Depesche aus dem Haag, in der gesagt wird, daß die Nachricht von dem demnächst im Haag zu erwartenden Ersuchen um Auslieferung des früheren deutschen Kaisers keine Überraschung verursacht habe. Die holländische Regierung werde aus das Ersuchen des Obersten Rates mit einer höflichen, aber formellen Weigerung antworten. Von gut unterrichteter Seite wird berichtet, daß die assoziierten Mächte sogar auf eine Weigerung Hollands rechnen, um endgültig eine Frage aus der Welt zu schaffen, deren Lösung mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Berlin, 24. Sept. In der Nachmittags-sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz führte Reichsarbeitsminister Schilde aus, daß der Gegenstand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den man von dem Gesetz befreite, schon vor dem Gesetz bestanden habe, dessen Bestimmungen zumeist nicht neu, sondern in den Gesetzen über Arbeiterausschüsse, Koalitionen usw. enthalten seien. Es wäre besser gewesen, das ganze zu erwartende sozialpolitische Programm vorzulegen. Das vorliegende Gesetz sei eigentlich nur ein Rahmengesetz. Sollten den Betriebsräten durch Tarifverträge erweiterte Befugnisse zugewiesen werden, so habe die Regierung dagegen nichts einzuwenden. Mit dem von den Demokraten vorgelegten Entwurf könne sich der Minister nicht einverstanden erklären.

Bremen, 23. Sept. Wie uns aus Bremerhaven mitgeteilt wird, erstreckt sich der Streik der Bremer Hafenarbeiter im Unterweserbereich bislang auf die Fischdampferbesatzungen. Der Transportarbeiterverband teilt mit, daß die Hafenarbeiter in ihrer Versammlung beschlossen haben, sich nicht am Streik zu beteiligen und daß diesem Beschluß gemäß weitergearbeitet wird. Die Hamburger und Steintiner Hafenarbeiter haben sich dem Streik angeschlossen.

Berlin, 23. Sept. Die amerikanische Regierung hat die sofortige Freilassung aller in den Vereinigten Staaten befindlichen deutschen Kriegsgefangenen befohlen. Die Befreiung findet am 25. September auf dem amerikanischen Truppentransportdampfer „Poseidon“ statt, der von New York nach Rotterdam fährt. Mit dem gleichen Dampfer werden etwa 72 deutsche Internierte heimgeschafft, sowie Frauen und Kinder einzelner Kriegsgefangener und Internierter, ferner etwa 20 auf Ehrenwort aus der Internierung Entlassene und etwa 35 Deutsche, denen die Einwanderung verweigert wurde.

Prag, 22. Sept. Das „Prager Tagblatt“ berichtet über den Inhalt des in Paris für die tschecho-slowakische Republik be-

schlossenen Gesetzes zum Schutze der nationalen Minderheiten: Nach diesem Gesetz erhalten die deutschen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei volle Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens, der kulturellen Angelegenheiten und der sozialen Fürsorge. Die Kosten hierfür werden aus den Steuererträgen gedeckt, für welche die Minderheiten Steuerfreiheit erhalten. Die Schulautonomie erstreckt sich sowohl auf Volksschulen wie auch auf Mittel- und Hochschulen. Vor Gericht ist die deutsche Sprache in den von deutschen Minderheiten bewohnten Gebieten der tschechischen Sprache vollkommen gleichberechtigt. Den Minderheiten wird ein Beschwerderecht an einen internationalen Gerichtshof eingeräumt werden, dem auch die Exekutive seiner Beschlüsse zusticht. Das diesbezügliche Gesetz dürfte demnächst der Nationalversammlung zugehen.

Luzern, 23. Sept. Infolge der bevorstehenden Lage in Fiume hat der Ministerpräsident auf Wunsch des Königs auf den 25. September einen Kronrat einberufen. Die Kammer wird infolgedessen erst am 27. September wieder eröffnet. Als Grund der ungewöhnlichen Einberufung des Kronrats werden die Meldungen bezüglich, nach denen Wilson seine Zustimmung zu dem mit Italien, Frankreich und England vereinbarten Abkommen über die Zuteilung Fiumes an Italien verweigert habe. „Secolo“ meldet aus Rom: 15 Abgeordnete der Kammer haben eine Kundgebung für Gabriele d'Annunzio beschlossen. Die Stadtgemeinden Rapell, Benedig und Verona haben d'Annunzio die Ehrenbürgererschaft angetragen. In Rom finden Kundgebungen für Fiume und d'Annunzio statt.

Wien, 23. Sept. Den Blättern zufolge haben die Verhandlungen zwischen den Stobawerlern und der Firma Schneider-Creuzot zum Abschluß geführt. Letztere übernimmt etwa 40 000 Stück Stoba-Waffen und erhält eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung.

Bern, 23. Sept. In den Mitteilungen eines hohen serbischen Diplomaten an das „Journal des Debats“ über die gegenwärtige Lage des südslavischen Staats bezieht derselbe den Artikel 51 des österreichischen Friedensvertrages als die bestmögliche Frage der gegenwärtigen serbischen Politik. Der Artikel bestimmt für eine Minderheit von Italienern und Albanesen Sonderausnahmen im südslavischen Staat, während hunderttausende von Südslaven der Gnade der Italiener ausgeliefert sind. Diese Tatsache verglich er mit dem Versuch, die Dobrußka statt dem siegreichen Rumänien an das besiegte Bulgarien auszuliefern. Der Handstreich d'Annunzio's verdiene die öffentliche Mißbilligung. Er bezweifle Fiume als die Lunge, durch die der südslavische Staat atmen müsse. Den Südslaven Fiume nehmen, heiße sie erlösen.

Amsterdam, 23. Sept. Reuters meldet aus Paris, daß der Oberste Rat dem Bericht der Sonderkommission für Telexen zugestimmt habe. In dem Bericht wird empfohlen, die Volksabstimmung in drei Monaten stattfinden zu lassen.

Bern, 23. Sept. Wie „Corriere della Sera“ erzählt, soll bei den zwischen England, Frankreich und Italien getroffenen Vereinbarungen auch die Verwaltung Albanien durch Italien und die Oberhoheit Italiens über Balona vorsehen sein. Diese beiden Punkte seien schon früher vor der Pariser Konferenz vereinbart worden. Laut „Secolo“ hofft man in Rom, daß Wilsons Antwort noch vor Mittwoch eintreffen wird.

Berlin, 23. Sept. Die Pariser Morgenpresse verbreitet die Meldung der „New York World“, der von ihrem Pariser Korrespondenten mitgeteilt wird, es sei wahrscheinlich, daß der Ministerpräsident Clemenceau und Marschall Foch im Dezember Amerika einen Besuch abstatten werden.

Amsterdam, 22. Sept. Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge berichten die „Times“ über die Möglichkeit einer Rekonstruktion des englischen Kabinetts und schreiben: „Jedenfalls sieht fest, daß die Arbeiter seinen Sitz im Kabinet haben werden. Man spricht von Lord Cecil als dem kommenden Mann.“

Amsterdam, 24. Sept. Auf eine Erklärung der Beziehungen zu Kollisch weist eine Meldung der „Times“ aus Tokio hin, wonach man es für unvermeidlich ansieht, daß Sibirien in zwei große Staaten, in einen westlichen und einen östlichen geteilt werde. General Semenov soll anscheinend die Herrschaft über Ostsibirien erhalten. Um die Herrschaft über Westsibirien bewerben sich verschiedene Generale. Die Entscheidung soll von Denikin abhängen. Der Korrespondent der „Times“ fügt hinzu, es scheint abzusehen, daß man Kollisch den Laufpaß geben wolle. Laut „Telegraaf“ spricht Lloyd George Sprachrohr, der „Daily Chronicle“, sich in demselben Sinne zu der Frage aus und erklärt, es näherte sich die Zeit für eine Regelung der Beziehungen zwischen Denikin und Kollisch.

Katholizismus und Kunst.

Von Redakteur Hermann L. Mayer (Karlsruhe).*

„Je mehr sich die Seele erhebt zu dem Gefühl der Verhältnisse, die allein schön und von Ewigkeit sind, deren Hauptaufgabe man beweisen, deren Geheimnisse man nur fühlen kann; je mehr diese Schönheit in das Wesen eines Geistes eindringt, daß sie mit ihm entstanden zu sein scheint, daß ihm nichts genügt als sie, daß er nichts aus sich willt als sie; desto glücklicher ist der Künstler, desto herrlicher ist er, desto tiefgebogener stehen wir da und beten an den Gesalbten Worte.“ Das sind Worte, die der junge Goethe in einziger Verkörperung vor dem Wunderbau des Straßburger Münsters dem christlichen Genius Erwin von Steinbach widmet. Sie verdienen einmal aus der Verborgenheit des schwärmerischen Aufstiegs „Von deutscher Baukunst“ heraus in Verbindung mit der Frage: Kunst und Religion gestellt zu werden. Umzuschreiben sie nicht in dauernder Gültigkeit das Wesen des aus der Tiefe seines Glaubens, auf dem festen Fundament seiner Weltanschauung schaffenden, ins „Auge der Ewigkeit, ins ungetriebene“ schauenden Künstlers, der Maß und Art seiner Schöpfung aus den ewigen Regionen herabholt und vor unsern staunenden Augen aufbaut jene große Kunst, die dich (nach einem Wort der Apostelgeschichte) rasend macht.

Diese Auffassung vom künstlerischen Schaffen ist im tiefsten Grunde die, welche wir katholisch nennen dürfen. Entspricht sie doch dem, was wir in der Vergangenheit der christlichen Jahrhunderte als die Anschauung vom Wesen der Kunst und vor allem der religiösen Kunst erkennen. Sie soll und muß auch das Ziel sein, das wir modernen Katholiken uns in unserer Gesamtaufassung der Kunst, der weltlichen und der religiösen zu stellen haben. Denn — das muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden — wir waren teils weit davon entfernt, Religion und Kunst in engster Gemeinschaft miteinander notwendig verbunden zu sehen; teils glaubten wir, die feste religiöse Grundlage und der gute Wille seien bei aller Unzulänglichkeit der künstlerischen Mittel genügend. Auch bei uns fand sich wohl eine Neigung zu der Meinung des gealterten Goethe, die die Auffassung des Zeitalters der Aufklärung und damit auch der hinter uns liegen-

* Es freut uns, einem katholischen Schriftsteller hier das Wort erteilen zu können. Nichts dient dem Ausgleich der Gegensätze mehr, als eine offene Aussprache. Daß Mayer von seinem Standpunkt aus dem Katholizismus eine übertragene Rolle im modernen Kulturleben zuweist, ist begreiflich und wird von unseren Lesern, die anderer Ansicht sind, gewürdigt werden. Red.

den rationalistischen Epoche widerspiegelt: daß die Religion im selben Verhältnis zur Kunst steht, wie jedes andere höhere Lebensinteresse, daß sie also nur als Stoff zu betrachten ist. Auch sind Glaube und Unglaube durchaus nicht diejenigen Organe, mit welchen ein Kunstwerk aufzufassen ist, vielmehr gehören dazu ganz andere menschliche Kräfte und Fähigkeiten.“ Die Kunst sollte demnach einen besonderen seelischen und geistigen Bezirk bilden beim Schaffenden und Empfangenden.

Diese Abgrenzung des seelischen und geistigen Sondergebiets des künstlerischen Schaffens und des Kunstgenusses, die besonders in der Ästhetik, der „Lehre vom Schönen“ eine bedeutende Rolle spielt, grenzt zugleich auch jene Kunst als „ästhetische Kunst“ ab. Sie hat sich zweimal in der geschichtlichen Zeit zu einer gewaltigen geistigen Höhe erhoben: der klassischen Epoche der griechischen Kunst und des Hellenismus und der Zeit der nordeuropäischen Renaissance. Beide Epochen stellen eine Blüte jener Kunstfüllung und -aufschauung dar, die das Religiös-Seelische im schöpferischen Künstler und im künstlerischen Erlebnis des Laien ausschaltet, und das Religiöse nur noch als Stoffliches duldet u. verwertet, sind Entwicklungsstadien. Und zwar eine Entwicklung aus einer Epoche, in der die Kunst aufs engste mit der Religion zusammenhängt. Wächst nicht die griechische Kunstübung in der Malerei, der Plastik, der Dichtkunst und der Musik aus dem religiösen Aktus, aus dem Gottesdienst herbor? Und stellt nicht die Renaissance, die wir nur allzusehr geneigt sind, als formale Erscheinung zu betrachten, den Endpunkt einer Zeit der Abkehr von der Religion und der Entseelung der Kunst und des ganzen Menschen dar? Die Größe und Unvergänglichkeit der Kunst ist aber nur da, wo sie in enger Verknüpfung mit der Religion steht — weil dies zu Wärdensbedingungen führen könnte — wo den Schöpfer mit dem empfangenden Laien die Gemeinschaft sub specie aeternitatis verbindet. Das religiöse Kunstwerk gibt hier nicht nur die geistige Freude am schönen Stoff, sondern wird Ausdruck eines tiefen seelischen Erlebnisses und eines starken sittlichen Wollens. Und diese Anschauung, die hinter dem Kunstwerk steht und aus der das Kunstwerk geboren wird, muß sich mit Notwendigkeit auch im weltlichen Kunstwerk äußern. Sie gibt auch in weltlichen Motiven Künstler und Kunstwerk jene wunderbare innere Freiheit und Heiterkeit der homerischen Welt oder in der christlichen Epoche etwa der italienischen Primitiven oder eines Bach oder Mozart.

Die künstlerische Vergangenheit nicht nur unseres Volkes, sondern aller Völker überhaupt, lehrt uns mit eindringlicher Klarheit, daß alle großen Schöpfer auf allen Gebieten der Kunst im tiefsten religiöse Charaktere waren, mögen sie in äußeren Leben oder auch in einzelnen Abschnitten

ihres Daseins sich anders dokumentieren. Man denke nur an Dante, in dessen Kunstwerk sich wie in einem Brennpiegel die Strahlen des religiösen Lebens seiner Zeit sammeln, an Petrarcha, Calderon, auch Chateaubriand, bei dem sich der Ursprung des Glaubens in der rein moralischen Auswirkung zeigt, oder aus dem Reich der Musik etwa Bach oder Beethoven und Mozart. Das herrlichste Beispiel aber bietet sich uns in der Betrachtung einer ausschließlich katholischen Schöpfung: im Beispiel des gotischen Doms. Hier wächst das Kunstwerk aus der inneren religiösen Gemeinschaft und wird zum Ausdruck ihres ganzen Strebens, indem es in jedem Teil des gewaltigen Ganzen hinaufweist und hinanzieht zur Ewigkeit.

Kein erhabeneres und prägnanteres Beispiel aber auch als die gotische Kirchenbaukunst, als gotische Plastik und Malerei für das, was unser Glaube in der Kunst zu leisten vermag. Hier hat der Katholizismus die „klassische“ Zeit seiner Kunst. Hier ist die ganze Weltfälligkeit seines gläubigen Schauens, die Bildhaftigkeit seiner Dogmen, geistigste Wirklichkeit geworden. Hier hat aber auch der unbeirrbar, festgestellte Wille seines Strebens nach dem Geistigen, nach der Vollkommenheit einen Ausdruck gefunden, der in der Gewalt des Willens und der überfinstlichen Künstler, Kunstwerk und Betrachter in Eins zusammenschweißt. Dies Eins aber ist die Macht der religiösen Gesinnungsgemeinschaft.

Damit wären wir zu den Gegenwartszielen gelangt. Lebendig ist unter uns die Gemeinschaft der religiösen Gesinnung und wir dürfen zuversichtlich erwarten, daß sie sich erweitert und vertieft. Und wenn nicht alle Zeichen täuschen, steht unsere Zeit in einer gewaltigen geistigen Umwälzung: die Abkehr vom Sinnlichen, vom Sinnenfälligen und der schönen Form, in der gesamten Kunst ist wie ein Fanal über unserer Tagen. In der Finsternis vom Geistigen wird die bedrängte Menschheit die Rettung sehen, der Ruf nach Werten, die man mag sich noch so sehr dagegen wehren — nur der Jenseitsglaube zu gewahren vermag, wird auch in der Kunst laut. Damit ist auch dem Katholizismus in der Kunst Ziel und Richtung gegeben. Er kann nicht die, so doch eine große Gemeinschaft werden, aus der, wenn nicht die, so doch eine große Kunst der kommenden Tage herauswächst. Denn der Katholizismus allein ist die große, geschlossene geistige Gemeinschaft, die den Resonanzboden einer Gesinnungskunst bilden kann und er allein scheint die Kraft zu besitzen, Bewegungen, wie z. B. den Expressionismus, soweit er wirklich nach Geistigkeit ringt, mit seinen ewig geltenden, unzerleglichen Werten zu erfüllen. Fragen wir nicht nach Künstlern, suchen wir nicht den ober-jenen hervor, seien wir wahrhaft eine Gemeinschaft, die ihren Glauben mit immer tieferem Feuer durchglüht, und wir werden Künstler und Kunst unter uns erstehen sehen.“

Verfallens, 28. Sept. Der Washingtoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ meldet, daß in der kommenden Woche im amerikanischen Senat eine erste Abstimmung über den Friedensvertrag erfolgen werde und zwar über den Zusatzantrag, der verlangt, daß die Vereinigten Staaten im Völkerbunde die gleiche Stimmzahl erhalten sollen wie das britische Weltreich. Dieser Antrag findet beim amerikanischen Volk die stärksten Widerhall. Deshalb hoffe die Opposition, daß er angenommen werden würde und daß damit der Weg für weitere Änderungen gegeben sei, so daß der Präsident Wilson gezwungen werde, den Friedensvertrag zurückziehen. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ teilt auch mit, daß General Pershing im Begriffe stehe zu erklären, daß er gegen den Völkerbund sei und daß, wenn er diese Erklärung abgebe, er ein erster Kandidat für die Präsidentschaft werden könne. Auch unter den aus Frankreich zurückgekehrten Soldaten zirkulieren Petitionen, die sich gegen die Ratifizierung des Friedensvertrages aussprechen.

Badische Ueberlicht.

oc. Mannheim, 22. Sept. Der Badisch-pfälzische Katholikentag, der am Sonntag hier stattfand, war außerordentlich stark besucht. Im Nebenraum und im Nebenraum fanden Anreden statt. Als 1. Redner sprach Rektor Emil Stumpf-Laubersheim über Kirche und Schule. Er wies auf das Recht und die Pflicht der Kirche hin, die Erziehung der Jugend zu leiten und rief die Katholiken zur entschiedenen Wahrung ihrer Elternrechte auf. Im Notfall müßte zum Schulstreik gegriffen werden. Dr. Max Pfeiffer-Berlin sprach über Christentum und Demokratie. Der Redner zog Vergleiche zwischen der Antike und den neuzeitlichen Demokratien und legte die Vorteile und Gefahren derselben dar. Der dritte Redner Rechtsanwalt August Kuff sprach über Christentum und Kapitalismus. Der mammonistische Zeitgeist, der uns in dieses Elend gebracht hat, muß durch christlichen Solidarisismus abgelöst werden. Nur so kann unser Volk wieder in die Höhe gebracht werden. Folgende Telegramme wurden abgefaßt: an den Erzbischof Thomas Körber in Freiburg, an Weihbischof Dr. Knecht in Rosbach, an Papst Benedikt V. in Rom und an den Breisgauer Katholikentag in Freiburg. Mehrere 7000 Teilnehmer hatten dieser Veranstaltung beigewohnt.

oc. Freiburg, 28. Sept. Der hier am Sonntag stattgefundene Breisgauer Katholikentag war ebenfalls außerordentlich stark besucht. Im Mittelpunkt stand der Festgottesdienst, bei dem Dompräbiter Dr. Kiefer die Festpredigt hielt. In verschiedenen Lokalen wurden Versammlungen abgehalten; namens der Stadt begrüßten Oberbürgermeister Thoma und Bürgermeister Kiebel die Festteilnehmer. In zwei Versammlungen ergriff der Erzbischof persönlich, um eine Segensansprache zu halten. Es wurde ein Kulturgeldgramm an den Papst in Rom abgefaßt. U. a. wurden in den Versammlungen folgende Probleme erörtert: Die Schulfrage durch Geistl. Rat Dr. Schöfer und Stadtpfarrer Dr. Gröber-Konstanz; Kirche und Staat durch Ministerialrat Dr. Baumgartner und Kirche und soziale Fragen durch Geistl. Rat Dr. Rehbach und Finanzminister Dr. Wirth. In der Festhalle faßte Präsident Rehbach in einer großzügigen Rede das Resultat der Beratungen zusammen. Eine Missionsläufigkeit müsse einsehen in jeder einzelnen Gemeinde. Wir denken nicht daran, Sturm zu laufen gegen die Simultanschule. Wir sind nicht gewillt, unsere Kinder von entchristlichten Lehrern erziehen zu lassen. Durch den Ausgang des Krieges sind die Reihen andere geworden. Die Männer, die jetzt an leitender Stelle stehen, tragen nicht alle durch bessere Schulbildung hervor; aber das Reiznis muß ihnen ausgepflegt werden, daß sie ihrer Verantwortung bewußt, bestrebt sind, uns über die Zeiten des Elends hinwegzuführen. Tätig müssen wir sein durch die Bräutigam der Wiederkehr, die sich Tag für Tag offenbart auf den Straßen und im Kino. Da sollte eine Art Gewissenspolizei ausübt werden von jedem einzelnen. Mit einem feierlichen Teedeum schloß die Tagung.

Badische Zeitungsstimmen.

„Kein Fall Noske.“

Unter dieser Überschrift läßt sich die „Mannh. Volksstimme“ von ihrem Berliner St.-Mitarbeiter folgendes schreiben: „Der Kampf gegen reaktionäre Auswüchse im Offizierskorps der Reichswehr wird, wie es scheint, an manchen Orten des Reichs (nicht bei uns: Red. d. V.) anders aufgefaßt als in Berlin. Weder dem Genossen Scheidemann in seiner Cafeter Redde noch dem „Vorwärts“ in seinen zahlreichen Artikeln über diesen Gegenstand ist es eingefallen, aus dem Kampf gegen Reinhard und Konjorten einen Kampf gegen Noske machen zu wollen. Sowohl Scheidemann wie der „Vorwärts“ haben ausdrücklich erklärt, daß ihnen eine solche Absicht ganz fern liegt, und diese Erklärungen sind obgehoben worden nicht aus irgend einer diplomatischen Rücksicht, sondern aus ehrlicher Überzeugung. Diese Überzeugung gründet sich wieder auf die genaueste Kenntnis der Person Noskes und der von ihm geleisteten Arbeit. Zweifellos ist es heute in gewissen Kreisen populär, gegen Noske vorzugehen, und durch persönliche Angriffe auf ihn lassen sich recht billige Erfolge erzielen. Man muß sich aber bei allen diesen Angriffen fragen, wem sie nützen. Die Befestigung Noskes ist ein glühender Wunsch der Kommunisten, und der Unabhängigen, und das ist durchaus begründet, denn sie erblicken in seinem Sturze die Vergeltung für manches Unangenehme, das sie durch ihn erfahren haben. Für uns liegen die Dinge aber doch wesentlich anders. Mögen auch manche glauben, sich von der „Aera Noske“ beschämt abwenden zu müssen, so gehört diese Ära nun doch einmal zu unserer Parteigeschichte, und das ruhige Urteil einer späteren Zeit wird zeigen, daß wir uns ihrer nicht zu schämen brauchen. Die Kommunisten geben jetzt in ihren internen Veranstaltungen zu, daß sie die „Strafe verloren“ haben. Sie selber glauben dadurch um die Gelegenheit gekommen zu sein, das arbeitende Volk Deutschlands glücklich machen zu können. Wir anderen sind der Überzeugung, daß der Sieg der Kommunisten auf der Straße für Deutschland eine Katastrophe bedeutet hätte, die nicht weniger schlimm gewesen wäre, als der Weltkrieg selbst. Was die Herrschaft der Kommunisten für Deutschland bedeutet hätte, darüber braucht man nur bei einem unwürdigen Zeugen nachzulesen, bei Karl Kautsky, der in seinem neuesten Buch zugibt, das würde der dreißigjährige Bürgerkrieg und die Vernichtung aller Kultur geworden sein. An der Verschönerung dieser Gefahr hat niemand ein größeres Verdienst als Genosse Noske. Nachdem ein gründlicher Wandel der Dinge eingetreten ist und die Kommunisten selbst zugeben, daß sie die Strafe verloren haben, kann über die Situation, die im letzten Winter bestand, offen gesprochen werden. Im Dezember-Januar war die Lage der Regierung eine fast verzweifelt hoffnungslose. So gering die bewaffneten Kräfte des Kommunismus waren und so wenig die Masse der Bevölkerung hinter ihnen stand,

so hatte die Regierung ihnen doch nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Das Heer war in voller Auflösung, eine republikanische Schutztruppe war infolge der Verwirrung, die die Unabhängigen in die Reihen der Arbeiterschaft hineingetragen hatten, nicht vorhanden. Der Kampf, der am Vorabend des Weihnachtsfestes um das Marjallgebäude in Berlin geführt wurde, endete tatsächlich mit einem Erfolg der aufständischen Matrosen. Drei Wochen später war das ganze Berliner Zeitungsviertel in der Hand der Aufständischen, und jeden Augenblick drohte die Gefahr, daß die schwachen Besatzungen der Regierungsgebäude in der Wilhelmstraße über den Haufen gerannt worden wären. Dann aber hätte der Freisinn seine Herrschaft über das unglückliche deutsche Volk angetreten. Das Noske in einer mehr als kritischen Situation zu denen gehörte, die nicht den Kopf verloren, sondern zu handeln verstanden, soll ihm und wird ihm nicht vergessen werden. Noske übernahm die furchtbare Aufgabe, die einem Sozialdemokraten zufallen kann; er wußte, daß tödlicher Haß, wütende Beschimpfung, Bedrohung seines Lebens die Folge sein würde; er schreute aber dennoch vor der Aufgabe nicht zurück, deren Lösung er als im Interesse der Arbeiterklasse und des Sozialismus notwendig erkannte. Dafür verdient er von seinen unserer Partei alles eher als persönlichen Haß und persönliche Angriffe.

Heute sind wir allerdings der Ansicht, daß er sich zu einseitig in seine Aufgabe verannt hat und über der einen Gefahr, die er im Auge behält, andere übersehen hat. Hier fortigend ausgleichend eingegriffen, ist die Pflicht der Partei. Aber den Kampf, der darum geführt wird, hat nur die Befestigung reaktionärer Vorläuter Offiziere und nicht die Entfernung Noskes von seinem Posten zum Ziel. Noskes Rücktritt, der von vereinzelt Parteinorganisationen gefordert wird, könnte die schwierigsten Situationen für die Partei und für das Volk zur Folge haben. Solche Angriffe scheinen also weit über das Ziel hinaus.

Es kann nur immer wiederholt werden, daß der Kampf gegen die Reaktion im Offizierskorps am besten durch musterhafte Disziplin der Arbeiterschaft gefördert wird. Verschwindet die Gefahr von links, so schrumpft auch die von rechts zusammen, und die notwendige Aufklärungsarbeit wird dann noch rechtzeitig kommen. Darin, und nicht in Angriffen auf die Stellung des Reichswehrministers, liegt die Gewähr des Erfolges.“

Aus der Landeshauptstadt.

Cheimer Oberregierungsrat Dr. David Mayer ist, wie amtlich bekannt gegeben wird, seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt worden. Staatspräsident Geß hat dem hochverehrten Beamten ein Schreiben zugehen lassen, in dem er Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Mayer für seine in langjähriger erfolgreicher Tätigkeit dem Staate geleisteten hervorragenden Dienste den Dank der badischen Regierung mit den besten Wünschen für die ferneren Lebensjahre des Scheidenden ausgesprochen hat. — Cheimer Oberregierungsrat Dr. David Mayer ist im Jahre 1854 zu Mühlheim geboren, wurde 1875 Rechtspraktikant, 1878 Referendar, 1879 Sekretär beim Ministerium des Innern, 1883 Regierungsdirektor, 1888 auch Mitglied des Oberrats der Pfälzer, 1884 Kollegialmitglied des Verwaltungshofs, 1885 Regierungsrat, 1899 Cheimer Regierungsrat, 1904 vorstehender Rat und 1906 Cheimer Oberregierungsrat.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 18. September d. J. mit Wirkung auf den 1. Oktober d. J. seinem Ansuchen entsprechend den vorstehenden Rat beim Verwaltungshof Geh. Oberregierungsrat Dr. David Mayer in Karlsruhe, und das Mitglied des Verwaltungshofs Geh. Regierungsrat Dr. Ludwig Turban in Karlsruhe in den Ruhestand versetzt; die Amtsvorstände Geh. Regierungsrat Hugo Dörle in Lörrach und Adolf von Borch in Wertheim in Kollegialmitgliedern des Verwaltungshofs ernannt. den Polizeidirektor Geh. Regierungsrat Leopold Gräfer in Mannheim zum Amtsvorstand in Lörrach ernannt, den Oberamtmann Dr. Friedrich Pfaff in Stodach nach Wertheim versetzt.

Die mit der Verwaltung von Bezirksämtern beauftragten Oberamtmann Adalbert Stehle und Friedrich Wenz zu Amtsvorständen, ersteren in Stodach und letzteren in Eriberg ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab den Oberamtmann Dr. Otto Walli zuletzt in Waldshut zum Hilfsreferenten beim Ministerium des Innern ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab das Mitglied des Oberverwaltungsamts Karlsruhe Oberamtmann Heinrich Groß dem Bezirksamt Karlsruhe als Beamten beigegeben.

Mit Wirkung auf den Tag des Dienstantritts bestätigt die Verlegung in gleicher Eigenschaft des Oberamtmanns Friedrich Weuer in Mosbach nach Mannheim und der Amtsmänner Ludwig Ganzenschmüller in Freiburg nach Forzheim und Alfred Brand in Forzheim nach Ofenburg, sowie die Übertragung der zweiten Beamtenstellen an die Amtsmänner Dr. Karl Häcker aus Buechhalz beim Bezirksamt Waldshut beim Bezirksamt Freiburg, Dr. Max Dittler aus Forzheim beim Bezirksamt Waldshut, Dr. Carl Glemm aus Mannheim beim Bezirksamt Emmendingen, Wilhelm Engler aus Karlsruhe beim Bezirksamt Karlsruhe und Dr. Roderich Straub aus Achem beim Bezirksamt Waldshut.

Mit Wirkung auf den Tag des Dienstantritts an dem Betriebsinspektor Wilhelm Schindler von Mannheim, dieses unter Verlegung nach Karlsruhe und Wilhelm Pfiffner in Karlsruhe dem Ministerium des Innern zur ausüblichen Dienstleistung zugewiesen und die Genannten unter Belassung als zweite Beamte der Bezirksverwaltung für die Dauer dieser Verwendung zu Hilfsreferenten beim Ministerium des Innern ernannt.

Auf den 1. Oktober d. J. in gleicher Eigenschaft versetzt die Amtsmänner Hermann Mühl in Karlsruhe nach Heidelberg, Dr. Theodor Lentwein in Donaueschingen nach Freiburg, Joseph Rössler in Wellingen nach Mannheim und Ernst Werber in Hehl nach Wellingen.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab dem Polizeihauptmann Richard Eberlin in Mannheim eine zweite Beamtenstelle beim Bezirksamt Kastatt übertragen.

Mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts an dem Betriebsinspektor Heinrich Achenbach; bei der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen eine zweite Beamtenstelle beim Bezirksamt Mannheim übertragen.

Auf den 1. Oktober d. J. den Regierungsdirektoren Dr. Franz Schäffler von Karlsruhe, die Sekretärstelle beim Verwaltungsgerichtshof, Rudolf Wenz von Karlsruhe die zweite Beamtenstelle beim Bezirksamt Schwetzingen und Dr. Friedrich Köhler von Heidelberg die zweite Beamtenstelle beim Bezirksamt Wellingen übertragen.

Das badische Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 18. September d. J. die Übertragung einer zweiten Beamten-

stelle beim Bezirksamt Karlsruhe an den Amtmann Felix Beder aus Schopfheim bestätigt.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 18. September d. J. dem Regierungsdirektor Dr. Walter Beck von Rheinbischofsheim die Sekretärstelle beim Verwaltungshof übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. auf ihr Ansuchen die Fortmeister Ernst Greiner in Lörrach und Karl Häfele in Waldshut, diesen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand versetzt,

ferner übertragen: dem Oberforstrat Joh. Baptist Jäger bei der Forst- und Domänenverwaltung das Forstamt Freiburg, dem Oberforstler Joseph Kraus in Geisingen das Forstamt Staufer 1, dem Oberforstler August Günther in Rheinbischofsheim das Forstamt Mannheim, dem Oberforstler Emil Seidel in Bretten das Forstamt Bühl, dem Oberforstler Georg Salzgeber in Schluchsee das Forstamt Bretten, dem Oberforstler Hermann Walli in Karlsruhe das Forstamt Schluchsee.

den zweiten Beamten, Oberforstler Friedrich Rein das Forstamt Odenheim, und Forstamtmann Leopold Schmid das Forstamt Geisingen, beiden unter Ernennung zu Forstamtsvorständen, den Forstassessoren Dr. Paul Stas aus Schöneberg, Oskar Zipperlin aus Blumberg, Karl Müller aus Heidelberg, Emil Biffinger aus Forzheim und Fritz Keller aus Rheinbischofsheim die Stellen von zweiten Beamten der Forstverwaltung.

Das Finanzministerium hat unterm 4. September d. J. zugewiesen: die zweiten Beamten der Forstverwaltung: Dr. Paul Stas dem Forstamt Gengenbach, Oskar Zipperlin dem Forstamt Waldkirch, Karl Müller und Emil Biffinger der Forst- und Domänenverwaltung und Fritz Keller dem Forstamt Naldorfzell.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 30. August d. J. den Obersteuerinspektor Franz Geyrich in Wellingen zum Vorstand des Finanzamts Tiengen ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 9. September d. J. dem Oberrechnungsrat Albert Jäger bei der Zoll- und Steuerdirektion die Stelle eines Inspektionsbeamten übertragen.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 8. September d. J. dem Oberfinanzsekretär Anton Ruth in Karlsruhe die Stelle eines Kassiers übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den Obersteuerinspektor Ludwig Wenz in Heidelberg auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Finanzministerium hat unterm 13. September d. J. den Bureauassistenten Georg Späth bei der Landeshauptkasse zum Finanzsekretär ernannt.

Das Finanzministerium hat unterm 9. September d. J. dem Revisor Georg Maier bei der Zoll- und Steuerdirektion die Stelle eines Rechnungsbeamten beim Finanzministerium übertragen.

Bekanntmachung

über die Herstellung und den Abatz von Obstkonerven.

Aus dem Reichsanzeiger Nr. 201 vom 4. September 1919.

In Erweiterung unserer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. geben wir hierdurch bekannt:

1. Die Herstellung und der Abatz von Obsttraut und Dörrobst und, soweit zu der Herstellung kein Zucker verwendet wird, von Gelees und Obstmus, jedoch mit Ausnahme von Pflaumenmus ist gestattet.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 27. August 1919.

Reichsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen G. m. b. H.

Dr. Lehmann, Klein.

Bekanntmachung

über die Herstellung von Obstkonerven.

Aus dem Reichsanzeiger Nr. 201 vom 4. September 1919.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Jan. 1919 (Reichsgesetzblatt S. 46) wird bestimmt:

Die Bekanntmachung über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obsttraut vom 8. September 1917 (Reichsanzeiger 212) wird aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger außer Kraft.

Berlin, den 28. August 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bekanntmachung über Dörrgemüse.

(Aus dem Reichsanzeiger Nr. 206 vom 10. September 1919.)

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 46) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 findet auf Dörrgemüse, das nach dem 1. August 1919 hergestellt wird, keine Anwendung.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Berlin, den 1. September 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) § 4 ff. wird bestimmt:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln wird bis auf weiteres je Zentner auf 11 M. festgesetzt. Dieser Preis gilt für gute marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnhöfen oder in Schiff.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 5. September 1919 in Kraft.

§ 3. Die Bekanntmachung vom 16. August 1919 (Reichsanzeiger 189 vom 21. August 1919) tritt mit dem gleichen Tage, soweit sie sich auf Zwiebelpreise bezog, außer Kraft.

Berlin, den 2. September 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Die für Erbsen, Bohnen und Kohlrabi geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 9. September 1919 ab aufgehoben.

Berlin, den 6. September 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Am Montag abend verschied ganz unerwartet am Herzschnage

Herr Emil Gau

Direktor der Rheinischen Creditbank
Filiale Karlsruhe.

Der Entschlafene stand seit dem Jahre 1885 im Dienste der Rheinischen Creditbank und wurde im Jahre 1914 als Direktor in deren Leitung berufen. In diesen langen Jahren hat er seine ganze schöpferische Kraft in vorbildlicher Weise in den Dienst unseres Instituts gestellt. Durch seine kaufmännische Tüchtigkeit, seinen aufrichtigen und lauterer Charakter und seine persönliche Liebenswürdigkeit hat er sich in unseren Herzen ein ehrendes Andenken erworben.

Karlsruhe, den 23. September 1919.

**Direktion u. Beamte der Rheinischen Creditbank
Filiale Karlsruhe.**

Städtisches Konzerthaus

Donnerstag, den 25. September 1919.

Martha

Anfang 7 Uhr

Mittel-Preise

Winter-Obst-

Bestellungen nimmt entgegen

Wilh. Willmann, Obstversand, Gengenbach.

Der Kommunalverband Bruchsal-Land sucht zum alsbaldigen Eintritt einen energischen

Geschäftsführer

Derselbe muß imstande sein, einen größeren kaufmännischen Betrieb mit Personal selbständig zu leiten, in Kommunalverbandsangelegenheiten gewandt und möglichst mit den Verhältnissen des Bezirks vertraut sein.

Ferner wird ein mit Kommunalverbandsangelegenheiten vertrauter

Lagerhalter

zum sofortigen Eintritt gesucht. Derselbe muß über Lagerräume, Transportmittel und das nötige Betriebskapital verfügen. Das Lager muß zentral im Bezirk gelegen sein.

Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen schriftlich an den Vorsitzenden des Kommunalverbands Bruchsal-Land — Bezirksamt Bruchsal —

Badische Landwirtschaftskammer

beranfaßt am Freitag, den 26. September d. J., vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe (Viehhof) eine

Versteigerung einer Anzahl Pferde.

Zugelassen zur Versteigerung sind Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bezirksamtliche Dringlichkeitsbescheinigung vorlegen. Wiederverkäufer und Händler sind ausgeschlossen. Etliche und Halfter sind mitzubringen.

Falls die Zahlung in Kriegsanleihe erfolgt, ist gemäß Verfügung des Kriegsministeriums der Nachweis durch Vorlegung eines Zinscheines zu erbringen, aus dem einwandfrei hervorgeht, daß die Kriegsanleihe aus eigener Zeichnung herrührt.

Bekanntmachung.

Von den Schuldverschreibungen des 3½prozentigen Eisenbahnanlehens von 1900 sind planmäßig auf 1. Mai 1920 je 33 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. im Gesamtbetrag von 231 000 M. heimgezahlt.

Die Auslösung dieser Schuldverschreibungen wird Mittwoch, den 1. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Schloßplatz 4/6, II. Stock) öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe, den 23. September 1919.
Bad. Staatsschuldverwaltung.

100 bis 150 Waggon Tafeläpfel

liefert zu Tagespreisen. Prima Qualität. Bodensee-Obst. Offerten befordert die Exped. d. Blattes u. G. 980.

Betriebsfertige Lokomobile

Fabr. Wilmann & Kettler in Cannstatt, 25 PS. mit ausziehbar lieg. Kreuzköhren, Kessel 25 cbm Heizfl., mit Raschinenpumpe, Injektor und Manometer, kompl. Friedensarmatur in Messing, ab Standort Baden zu verkaufen.

Anfragen an Schanz & Gumbert, Bergwerkgesellschaft m. b. H. Wehlar.

Beim Grundbuchamt Mannheim ist die Stelle eines

Grundbuchbeamten

alsbald zu besetzen. Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt wollen ihre Meldung mit Angabe des Lebenslaufs und der Gehaltsansprüche an die Direktion des Grundbuchamts einreichen.

Mannheim, 20. Sept. 1919.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. O. 159.2 Freiburg. Die Ehefrau des Schlossermeisters Wilhelm Febr, Josefa geb. Klotz, in Berlin klagt gegen ihren Ehemann Wilhelm Febr, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs auf Scheidung mit dem Antrag, die am 10. August 1918 geschlossene Ehe der Streittheile

wird aus Versehen des Beklagten für geschieden erklärt und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits zu dem auf Freitag den 7. November 1919, vorm. 9 Uhr, vor der Zivilkammer I des badischen Landgerichts Freiburg bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu seiner Vertretung zu bestellen.

Freiburg, 17. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des bad. Landgerichts.

O. 196.2.1 Heidelberg. In der Ehescheidungsache des Maurers Peter Edert in Fiegelhausen gegen seine Ehefrau Maria Edert geb. Wiertel, zuletzt in Mainz, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, laßt der Kläger die Beklagte vor die I. Zivilkammer des Landgerichts Heidelberg

zu dem auf Mittwoch, den 19. November 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin zur mündlichen Verhandlung, nachdem das Verfahren seit dem Termin vom 13. November 1918 ruhte; er nimmt Bezug auf die bereits zugestellte Klageschrift.

Heidelberg, 19. Sept. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

O. 182.2.1 Mosbach. Der penf. städt. Bogenmeister Karl Schauerhuber in Mannheim H. 7, 25, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kapferer u. Wopp in Mosbach, klagt gegen den Ingenieurschüler Dimitri Semenov, früher in Mannheim, jetzt unbekanntem Orte in Russland, unter der Behauptung, daß ihm ein Erbschaftsanspruch von 355 M. für vom Beklagten gefaßte Möbel, ferner ein Erbschaftsanspruch von 345 M. für Instandhaltung u. Aufbewahrung der Möbel in der Wohnung des Klägers, somit zusammen 700 M. zustehe, mit dem Antrag auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 700 M. nebst 4 Prozent Zins seit Klageaufstellung an Kläger.

Der Kläger laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Landgerichts zu Mosbach auf Dienstag, den 16. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Mosbach, 20. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

O. 118. Baden. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Baden vom 28. Juli 1915 wegen Kranfucht erfolgte Entmündigung des Steinhauers Oskar Josef Kühn aus Baden wurde mit Verfügung desselben Gerichts vom heutigen aufgehoben.

Baden, 15. Sept. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 161.9 Bad. Der Schlosser Heinrich Dasteln in Haardt (Walg) hat beantragt, seinen Vater, den am 12. Septbr. 1851 daselbst geborenen, seit 1895 verschollenen Heinrich Darstein, Lokomotivführer, zuletzt wohn-

haft in Ottenheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, 6. April 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht zu Baden anberaumten Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Lahr, 11. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht.

O. 151. Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 423 — Baumann, Heinrich, Bri-dattler in Baden, und Emma Marika geb. Kö-mig — Vertrag vom 10. September 1919. Güter-trennung. Baden, 19. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht 1.

Durlach. Güterrechts-registereintrag: Emil Voit, Fabrikant in Durlach, und Berta geb. Mühlhaller. Vertrag v. 9. Sept. 1919. Das eingebrachte Gut der Frau, auch alles Vermögen, das die Frau fortan durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, ist zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt. Amtsgericht. O. 150

Freiburg. O. 195 Güterrechtsregister eintrag Band V O. 3. 490: Fröscher, Franz Josef, Schlosser in Freiburg, und Karoline geb. Barth: Vertrag vom 11. September 1919: Gütertrennung.

O. 3. 461: Wilden, Wilhelm, Kaufmann, Freiburg, und Beatrice geb. Högg: Vertrag vom 16. September 1919: Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen Güterrechts.

O. 3. 462: Maier, Hermann Josef, Kärnermeister in Burg, und Maria Theresia geb. Zimmermann: Vertrag vom 3. September 1919: Errungenschaftsgemeinschaft. Freiburg, 19. Sept. 1919.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 186 Eintrag in Band V O. 3. 457: Wagner, Jakob, Metzger in Freiburg, und Frieda geb. Forrer: Vertrag vom 26. August 1919: Gütertrennung.

Band V O. 3. 458: Junter, Otto, Werkmeister in Freiburg, und Vertha geb. Sellmann: Vertrag v. 6. Sept. 1919. Gütertrennung.

Band V O. 3. 459: Wehert, August, Geschäftsführer in Freiburg, und Clara Selma geborene Kaltwasser. Vertrag vom 8. September 1919: Gütertrennung. Freiburg, 14. Sept. 1919.
Amtsgericht 2.

Heidelberg. O. 173 Güterrechtsregister eintrag: Band VI Seite 320: Scherer, Otto, Schlossermeister in Heidelberg, und Elfa geb. Gängel. Vertrag vom 18. August 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

Band VI Seite 321: Deubach, Fritz, Generalsekretär in Heidelberg, u. Eläre geb. Graß. | Vertrag vom 9. Septbr. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Band VI Seite 322: Dorn, Richard, Dr. Rechtsanwaltspraktikant in Heidelberg, und Charlotte geb. Jahn. Vertrag vom 27. August 1919. Gütertrennung.

Band VI Seite 323: Harienstein, Alfons, Raborant in Heidelberg, und Elise geb. Käufer. Vertrag vom 27. August 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 19. Sept. 1919.
Amtsgericht 3.

Karlsruhe. O. 138 In das Güterrechtsre-

gister ist zu Band IX eingetragen: Seite 359: Furr, Friedrich, Hoteldirektor, Karlsruhe, und Emilie geborene Keller. Vertrag vom 8. September 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 360: Eden, Hermann Bernhard, früher Schiffskapitän, Karlsruhe, und Marie geb. Gierls. Vertrag v. 8. Sept. 1919. Gütertrennung.

Seite 361: Landmann, Jakob, Kaufmann, Karlsruhe, und Mathilde geb. Biffiner. Vertrag vom 12. September 1919. Gütertrennung.

Seite 362: Burslinger, Max, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria Magdalena geb. Herzog. Vertrag vom 15. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 363: Burslinger, Max, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria Magdalena geb. Herzog. Vertrag vom 15. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

O. 174 In das Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:

1. Seite 1: Peter Schmitt, Spengler, und Anna Maria geb. Brenner in Mannheim. Vertrag vom 29. August 1919. Gütertrennung.

2. Seite 2: Hans Krauer, Bankbeamter,) und Lilly geb. Hochmann in Mannheim. Vertrag vom 5. Septbr. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

3. Seite 3: Max Euret, Wirt, und Berta geborene Kain in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

4. Seite 4: Karl Friedrich Otto Christian Schuster, Apotheker, und Irma Luise geb. Veltmann in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

5. Seite 5: Maximilian Laris Friedrich Huber, Schlosser, u. Luise Gertrude geb. Springer in Mannheim. Durch Vertrag vom 13. September 1919 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

6. Seite 6: Joseph Bendelin Rühner, Kaufmann, und Margareta Pauline Elisabeth geb. Allespach in Mannheim. Vertrag v. 15. Sept. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

7. Seite 7: Ludwig Lang, Elektrotechniker, u. Katharina geb. Feiger in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Gütertrennung.

8. Seite 8: Heinrich Wolf, Spengler, und Maria geb. Endres in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

9. Seite 9: Hermann Schopfheim, Fabrikant, u. Katharina geb. Oberst. Vertrag vom 15. September 1919. Gütertrennung. Mannheim, 20. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht He. 1.

Schopfheim. O. 202 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 313: Eber, Josef, Ziegeleibesitzer in Wüßli, und Wilhelmine Katharina geb. Lind. Vertrag vom 28. Aug. 1919. Gütertrennung. Schopfheim, den 20. September 1919.
Amtsgericht 2.

Schopfheim. O. 116 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 312: Engelhorn, Karl, Sägegewerksbesitzer in Schopfheim, u. Ottilie geb. Hofmann. Vertrag v. 3. Sept. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut. Schopfheim, den 16. September 1919.
Amtsgericht 2.

Überlingen. O. 175 Güterrechtsregister Bd. II Seite 144: Bischoffberger, Josef, Kaufmann in Überlingen, und Berta geborene Karret. Vertrag vom 6. August 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Überlingen, 17. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht.

Villingen. O. 176 In das Güterrechtsregister Band II Seite 243 wurde heute eingetragen:

1. Seite 1: Peter Schmitt, Spengler, und Anna Maria geb. Brenner in Mannheim. Vertrag vom 29. August 1919. Gütertrennung.

2. Seite 2: Hans Krauer, Bankbeamter,) und Lilly geb. Hochmann in Mannheim. Vertrag vom 5. Septbr. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

3. Seite 3: Max Euret, Wirt, und Berta geborene Kain in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

4. Seite 4: Karl Friedrich Otto Christian Schuster, Apotheker, und Irma Luise geb. Veltmann in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

5. Seite 5: Maximilian Laris Friedrich Huber, Schlosser, u. Luise Gertrude geb. Springer in Mannheim. Durch Vertrag vom 13. September 1919 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

6. Seite 6: Joseph Bendelin Rühner, Kaufmann, und Margareta Pauline Elisabeth geb. Allespach in Mannheim. Vertrag v. 15. Sept. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

7. Seite 7: Ludwig Lang, Elektrotechniker, u. Katharina geb. Feiger in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Gütertrennung.

8. Seite 8: Heinrich Wolf, Spengler, und Maria geb. Endres in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.

h. Freiwillige Gerichtsbarkeit. O. 197.2.1 Müllheim. Am Nachlasse der dahier gestorbenen Josefine geb. Wed, Witwe des Defens Gräbener in Müllheim, sind u. a. auch etwaige Verwandte ihrer Mutter Josefine geb. Wuisson, Ehefrau des Rechtsanwalts Friedrich Wed, geboren in Freiburg und gestorben in Müllheim im Jahre 1889, miterbendrechtigt.

Es ergeht die Aufforderung zur Anmeldung der Erbrechte bis spätestens 30. November 1919 bei dem unterzeichneten Nachlassgericht.

Müllheim, 20. Sept. 1919.
Fab. Notariat.

Central-Güterrechts-Register für Baden.

O. 151 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 423 — Baumann, Heinrich, Bri-dattler in Baden, und Emma Marika geb. Kö-mig — Vertrag vom 10. September 1919. Güter-trennung. Baden, 19. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht 1.

Durlach. Güterrechts-registereintrag: Emil Voit, Fabrikant in Durlach, und Berta geb. Mühlhaller. Vertrag v. 9. Sept. 1919. Das eingebrachte Gut der Frau, auch alles Vermögen, das die Frau fortan durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, ist zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt. Amtsgericht. O. 150

Freiburg. O. 195 Güterrechtsregister eintrag Band V O. 3. 490: Fröscher, Franz Josef, Schlosser in Freiburg, und Karoline geb. Barth: Vertrag vom 11. September 1919: Gütertrennung.

O. 3. 461: Wilden, Wilhelm, Kaufmann, Freiburg, und Beatrice geb. Högg: Vertrag vom 16. September 1919: Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen Güterrechts.

O. 3. 462: Maier, Hermann Josef, Kärnermeister in Burg, und Maria Theresia geb. Zimmermann: Vertrag vom 3. September 1919: Errungenschaftsgemeinschaft. Freiburg, 19. Sept. 1919.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 186 Eintrag in Band V O. 3. 457: Wagner, Jakob, Metzger in Freiburg, und Frieda geb. Forrer: Vertrag vom 26. August 1919: Gütertrennung.

Band V O. 3. 458: Junter, Otto, Werkmeister in Freiburg, und Vertha geb. Sellmann: Vertrag v. 6. Sept. 1919. Gütertrennung.

Band V O. 3. 459: Wehert, August, Geschäftsführer in Freiburg, und Clara Selma geborene Kaltwasser. Vertrag vom 8. September 1919: Gütertrennung. Freiburg, 14. Sept. 1919.
Amtsgericht 2.

Heidelberg. O. 173 Güterrechtsregister eintrag: Band VI Seite 320: Scherer, Otto, Schlossermeister in Heidelberg, und Elfa geb. Gängel. Vertrag vom 18. August 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

Band VI Seite 321: Deubach, Fritz, Generalsekretär in Heidelberg, u. Eläre geb. Graß. | Vertrag vom 9. Septbr. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Band VI Seite 322: Dorn, Richard, Dr. Rechtsanwaltspraktikant in Heidelberg, und Charlotte geb. Jahn. Vertrag vom 27. August 1919. Gütertrennung.

Band VI Seite 323: Harienstein, Alfons, Raborant in Heidelberg, und Elise geb. Käufer. Vertrag vom 27. August 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 19. Sept. 1919.
Amtsgericht 3.

Karlsruhe. O. 138 In das Güterrechtsre-

gister ist zu Band IX eingetragen: Seite 359: Furr, Friedrich, Hoteldirektor, Karlsruhe, und Emilie geborene Keller. Vertrag vom 8. September 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 360: Eden, Hermann Bernhard, früher Schiffskapitän, Karlsruhe, und Marie geb. Gierls. Vertrag v. 8. Sept. 1919. Gütertrennung.

Seite 361: Landmann, Jakob, Kaufmann, Karlsruhe, und Mathilde geb. Biffiner. Vertrag vom 12. September 1919. Gütertrennung.

Seite 362: Burslinger, Max, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria Magdalena geb. Herzog. Vertrag vom 15. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 363: Burslinger, Max, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria Magdalena geb. Herzog. Vertrag vom 15. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

O. 174 In das Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:

1. Seite 1: Peter Schmitt, Spengler, und Anna Maria geb. Brenner in Mannheim. Vertrag vom 29. August 1919. Gütertrennung.

2. Seite 2: Hans Krauer, Bankbeamter,) und Lilly geb. Hochmann in Mannheim. Vertrag vom 5. Septbr. 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

3. Seite 3: Max Euret, Wirt, und Berta geborene Kain in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

4. Seite 4: Karl Friedrich Otto Christian Schuster, Apotheker, und Irma Luise geb. Veltmann in Mannheim. Vertrag vom 12. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.

5. Seite 5: Maximilian Laris Friedrich Huber, Schlosser, u. Luise Gertrude geb. Springer in Mannheim. Durch Vertrag vom 13. September 1919 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen.